



## FEUERVERBOT IN WÜRENLINGEN

In Anbetracht der anhaltenden Trockenheit erlässt der Gemeinderat Würenlingen folgendes

### **Verbot**

1. Für den gesamten Wald und die Waldränder wird per sofort ein Feuerverbot erlassen. Dieses Verbot gilt ausdrücklich auch für die bestehenden, eingerichteten Feuerstellen und bei Waldhütten sowie an Picknick- und Spielplätzen in Wäldern und an Waldrändern.
2. Dieses Feuerverbot gilt bis auf Widerruf.
3. Für die öffentlichen Feuerstellen im Siedlungsgebiet gilt folgendes: Entfachte Feuer sind bis zum Erlöschen zu überwachen. Entsprechende Löschmittel sind von Anfang an bereitzustellen
4. Für kontrollierte Grillfeuer in Siedlungsgebieten (Gärten, Schrebergärten, Terrassen, usw.) gilt das Feuerverbot nicht, sofern sich diese nicht in Waldnähe befinden. Dennoch ist auch hier grösste Vorsicht geboten.
5. Widerhandlungen gegen diese Verfügung werden gestützt auf § 26 Brandschutz-gesetz mit Busse oder Haft geahndet, soweit nicht eidgenössische Strafbestimmungen zur Anwendung gelangen.

Das Verbot bleibt bis auf weiteres in Kraft und wird erst nach ergiebigen Niederschlägen wieder aufgehoben.

Details finden Sie auf der Website der Gemeinde Würenlingen (unter Aktuelles).

## WASSERVERSORGUNG

### Wasserverbrauch

Seit Wochen ist es im Unteren Aaretal besonders trocken. Der Wasserverbrauch war während den letzten Wochen mit steigender Tendenz überdurchschnittlich hoch. Die bestehende Infrastruktur der Wasserversorgung Würenlingen stösst daher an heissen und trockenen Tagen bezüglich Pumpenleistung für das Versorgungsgebiet an die Grenzen ihrer Kapazität. Die Wasserversorgung Würenlingen bittet ihre Kunden, den Wasserverbrauch während den heissen und trockenen Sommertagen auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren. Für Ihre wertvolle Mithilfe danken wir Ihnen.

### Bewässerung von Landwirtschaftsflächen

Der Landwirtschaftliche Verein Würenlingen konnte in diesem Jahr ihre private Bewässerungsanlage in Betrieb nehmen. Die Pumpstation befindet sich in der Nähe der Aare, von wo das Wasser bis in das Unterfeld gepumpt wird. Ein Teil der Bewässerung von Landwirtschaftsflächen kann auf diese Weise sichergestellt werden.

### Wasserbezug ab Hydranten

Die Hydranten dienen der Feuerwehr zu Löschzwecken. Der Wasserbezug ab Hydranten erfolgt ausschliesslich durch die Feuerwehr oder den Brunnenmeister. Jede andere Benützung der Hydranten bedarf der Bewilligung der Wasserversorgung.

